

30. April 2019

Information an die Aktionäre der

CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts mit variablem
Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 89.370

(die «**Gesellschaft**»)

1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine jährliche Devisenabsicherungsgebühr in Höhe von bis zu 0,10% an die Devisenabsicherungsstelle (Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd.) zu zahlen ist. Die Devisenabsicherungsgebühr wird den alternativen Währungsklassen aller Subfonds der Gesellschaft belastet. Kapitel 2 «CS Investment Funds 3 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts wird angepasst und daraufhin die betreffenden Aktienklassen aufführen. Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 3» und Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts werden angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

2. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Ziffer ii. «Aufwendungen» in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts anzupassen, um offenzulegen, dass an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Lizenzgebühren von der Gesellschaft getragen werden.

3. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlagegrundsätze» des Subfonds wie folgt anzupassen:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Subfonds werden in Schuldverschreibungen, Anleihen, Notes und vergleichbaren fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero Bonds) und vergleichbaren Schuldtiteln angelegt, die von Körperschaften (einschließlich Körperschaften in staatlichem Besitz) mit Sitz in einem Schwellenland oder maßgeblicher Geschäftstätigkeit in Schwellenländern begeben oder garantiert sind und die an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten, regelmäßig stattfindenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden. Zudem dürfen bis zu 30% des Nettovermögens des Subfonds auch in Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten (einschließlich Zero Bonds), kurz laufenden Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten und vergleichbaren Schuldtiteln angelegt werden, die von einem hoheitlichen Emittenten eines Schwellenlandes begeben oder garantiert sind und die an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten, regelmäßig stattfindenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden.</p> <p>Der Subfonds kann in auf Renminbi lautende Onshore-Schuldtitel anlegen, die auf dem chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen gehandelt werden (die «Onshore-Schuldtitel»). Für die Zwecke dieses Prospekts bezieht sich «VRC» auf die Volksrepublik China (ohne Taiwan und die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau), und der Begriff «chinesisch» ist entsprechend auszulegen.</p>	<p>Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Subfonds werden in Schuldverschreibungen, Anleihen, Notes und vergleichbaren fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero Bonds) und vergleichbaren Schuldtiteln angelegt, die von Körperschaften (einschließlich Körperschaften in staatlichem Besitz) mit Sitz in einem Schwellenland oder maßgeblicher Geschäftstätigkeit in Schwellenländern begeben oder garantiert sind und die an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten, regelmäßig stattfindenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden. Zudem dürfen bis zu 30% des Nettovermögens des Subfonds auch in Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten (einschließlich Zero Bonds), kurz laufenden Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten und vergleichbaren Schuldtiteln angelegt werden, die von einem hoheitlichen Emittenten eines Schwellenlandes begeben oder garantiert sind und die an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten, regelmäßig stattfindenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden.</p> <p>Der Subfonds kann in auf Renminbi lautende Onshore-Schuldtitel anlegen, die auf dem chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen gehandelt werden (die «Onshore-Schuldtitel»). Für die Zwecke dieses Prospekts bezieht sich «VRC» auf die Volksrepublik China (ohne Taiwan und die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau), und der Begriff «chinesisch» ist entsprechend auszulegen.</p>

Gemäß den VRC-Vorschriften sind gewisse qualifizierte Finanzinstitute aus Übersee berechtigt, am Programm für den direkten Zugang zum chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen (das «CIBM-Programm») teilzunehmen und an diesem Markt Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter hat sich im Namen des Subfonds als qualifiziertes Institut im Rahmen des CIBM-Programms mittels einer Handels- und Abwicklungsstelle für den Onshore-Interbankenmarkt für Anleihen registriert, die für die relevanten Anträge und Kontoeröffnungen bei den entsprechenden VRC-Behörden zuständig ist.

Der Subfonds kann Anlagen im Rahmen des CIBM-Programms tätigen. Mit entsprechender Offenlegung an die Anleger kann der Subfonds ein Engagement bei festverzinslichen Wertpapieren aus der VRC auch über andere grenzübergreifende Programme anstreben, die von einer zuständigen Regulierungsbehörde, einschließlich der CSSF, genehmigt wurden.

Daneben kann der Subfonds bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Contingent Capital Instruments investieren.

Außerdem kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermingeschäften (FX Forwards) und Credit Default Swaps seine Währungs- und Kreditengagements aktiv verwalten.

Zusätzlich kann der Subfonds zur effizienten Verwaltung des Portfolios Total Return Swaps einsetzen.

Der Subfonds darf maximal 10% seines Nettovermögenswerts in Total Return Swaps investieren. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Es wird allgemein erwartet, dass der Betrag eines solchen Total Return Swap innerhalb einer Spanne von 0% bis 10% des Nettovermögenswerts des Subfonds bleibt. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt den absoluten Wert des nominalen Exposures aller Total Return Swaps, welche der Subfonds einsetzt. Der erwartete Betrag solcher Total Return Swaps ist ein Indikator für die Intensität des Einsatzes von Total Return Swaps innerhalb des Subfonds. Jedoch ist er nicht unbedingt ein Indikator für die Anlagerisiken im Zusammenhang mit diesen Instrumenten, da er Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt. Anlagen können auf beliebige konvertierbare Währungen lauten, zu denen unter anderem auch der USD, der EUR und die Währungen der Schwellenländer zählen (falls diese frei konvertierbar sind). Die Anlagen des Subfonds in Schuldverschreibungen und Rechten, die auf die Währung eines einzigen, nicht der OECD angehörenden Landes lauten, sind auf 30% seines Nettovermögens beschränkt. Für die Gesamtgewichtung der Anlagen in Währungen aus Nicht-OECD-Ländern gilt dagegen keine Beschränkung. Die Anlagen des Subfonds können in einer begrenzten Anzahl von Währungen oder einer einzigen Währung erfolgen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Absatz 2) gilt Folgendes: OECD-Mitgliedstaaten aus den Schwellenländern werden als Nicht-OECD-Mitgliedstaaten betrachtet.

In diesem Zusammenhang gelten Schwellen- und Entwicklungsländer als Länder, die von der Weltbank nicht als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden. Ferner werden Länder mit hohem Einkommen, die in einem Emerging Market Index eines führenden Service-Provider enthalten sind, ebenfalls als Schwellen- oder Entwicklungsmärkte betrachtet, falls die Verwaltungsgesellschaft dies im Rahmen des

Gemäß den VRC-Vorschriften sind gewisse qualifizierte Finanzinstitute aus Übersee berechtigt, am Programm für den direkten Zugang zum chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen (das «CIBM-Programm») teilzunehmen und an diesem Markt Anlagen zu tätigen. Der Anlageverwalter hat sich im Namen des Subfonds als qualifiziertes Institut im Rahmen des CIBM-Programms mittels einer Handels- und Abwicklungsstelle für den Onshore-Interbankenmarkt für Anleihen registriert, die für die relevanten Anträge und Kontoeröffnungen bei den entsprechenden VRC-Behörden zuständig ist.

Der Subfonds kann Anlagen im Rahmen des CIBM-Programms tätigen. Mit entsprechender Offenlegung an die Anleger kann der Subfonds ein Engagement bei festverzinslichen Wertpapieren aus der VRC auch über andere grenzübergreifende Programme anstreben, die von einer zuständigen Regulierungsbehörde, einschließlich der CSSF, genehmigt wurden.

Daneben kann der Subfonds bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Contingent Capital Instruments investieren.

Ein wesentlicher Teil des Nettovermögens des Subfonds lautet auf den US-Dollar oder wird in US-Dollar abgesichert. Was den verbleibenden Teil betrifft, so kann der

Subfonds seine Währungsengagements und Kreditengagements durch den Einsatz von Devisentermingeschäften (FX Forwards) und Credit Default Swaps aktiv verwalten.

Zusätzlich kann der Subfonds zur effizienten Verwaltung des Portfolios Total Return Swaps einsetzen.

Der Subfonds darf maximal 10% seines Nettovermögenswerts in Total Return Swaps investieren. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Es wird allgemein erwartet, dass der Betrag eines solchen Total Return Swap innerhalb einer Spanne von 0% bis 10% des Nettovermögenswerts des Subfonds bleibt. Dieser Wert berechnet sich anhand der Summe der Nominalbeträge der Total Return Swaps. Unter gewissen Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt den absoluten Wert des nominalen Exposures aller Total Return Swaps, welche der Subfonds einsetzt. Der erwartete Betrag solcher Total Return Swaps ist ein Indikator für die Intensität des Einsatzes von Total Return Swaps innerhalb des Subfonds. Jedoch ist er nicht unbedingt ein Indikator für die Anlagerisiken im Zusammenhang mit diesen Instrumenten, da er Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt. Anlagen können auf beliebige konvertierbare Währungen lauten, zu denen unter anderem auch der USD, der EUR und die Währungen der Schwellenländer zählen (falls diese frei konvertierbar sind). Die Anlagen des Subfonds in Schuldverschreibungen und Rechten, die auf die Währung eines einzigen, nicht der OECD angehörenden Landes lauten, sind auf 30% seines Nettovermögens beschränkt. Für die Gesamtgewichtung der Anlagen in Währungen aus Nicht-OECD-Ländern gilt dagegen keine Beschränkung. Die Anlagen des Subfonds können in einer begrenzten Anzahl von Währungen oder einer einzigen Währung erfolgen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Absatz 2) gilt Folgendes: OECD-Mitgliedstaaten aus den Schwellenländern werden als Nicht-OECD-Mitgliedstaaten betrachtet.

Als Schwellen- und Entwicklungsländer gelten in diesem Zusammenhang Länder, die von der Weltbank nicht als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden. Ferner werden Länder mit hohem Einkommen, die in einem Emerging Market Index eines führenden Service-Provider enthalten

<p>Anlageuniversums des Subfonds als angemessen erachtet.</p> <p>Der Subfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset-backed-Securities (ABS) und Mortgage-backed-Securities (MBS) anlegen.</p> <p>Im Übrigen kann der Subfonds folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 20% seines Nettovermögens in Wandelanleihen oder Schuldverschreibungen mit Optionsscheinen, die durch Unternehmensschuldner mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenland begeben wurden und die an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind bzw. gehandelt werden; ▪ bis zu 30% seines Nettovermögens in Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten und von staatlichen Instanzen oder Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben wurden sowie an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind bzw. gehandelt werden. <p>Anlagen gemäß dem vorangehenden Absatz dürfen insgesamt ein Drittel des Gesamtvermögens des Subfonds (ohne akzessorische liquide Mittel) nicht überschreiten.</p>	<p>sind, ebenfalls als Schwellen- oder Entwicklungsmärkte betrachtet, falls die Verwaltungsgesellschaft dies im Rahmen des Anlageuniversums des Subfonds als angemessen erachtet.</p> <p>Der Subfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset-backed-Securities (ABS) und Mortgage-backed-Securities (MBS) anlegen.</p> <p>Im Übrigen kann der Subfonds folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 20% seines Nettovermögens in Wandelanleihen oder Schuldverschreibungen mit Optionsscheinen, die durch Unternehmensschuldner mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenland begeben wurden und die an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind bzw. gehandelt werden; ▪ bis zu 30% seines Nettovermögens in Schuldtiteln und entsprechenden Wertrechten, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten und von staatlichen Instanzen oder Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben wurden sowie an einer Börse oder einem geregelten Markt notiert sind bzw. gehandelt werden. <p>Anlagen gemäß dem vorangehenden Absatz dürfen insgesamt ein Drittel des Gesamtvermögens des Subfonds (ohne akzessorische liquide Mittel) nicht überschreiten.</p>
--	--

4. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Fixed Maturity Bond Fund 2021 S-II** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» dieses Subfonds anzupassen, sodass die Zahlung des Rücknahmepreises nun innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung erfolgen kann, und nicht mehr wie bisher innerhalb eines Bankgeschäftstags zu erfolgen hat.

Aktionäre, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 31. Mai 2019 um 15.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können. Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 30. April 2019

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen

Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.